



STARZACH

# Sitzungsvorlage

Amt: Hauptamt  
Az: 615.2, 797.74

Gemeinderat

- Drucksache

- Tischvorlage

Vorlage Nr. 37 / 2015

zu TOP 5

**öffentlich**

zur Sitzung am 18. Mai 2015

**Betrifft:**

**Starzacher Mobilitätskonzept (Bürgerbus)  
Festlegung der Fahrpreise**

**Beschlussvorschlag:**

- siehe Drucksache -

**Anlagen:**

-keine-

11.05.2015

Datum

**Bürgermeister**  
Thomas Noé

Brigitte Gsell

## **SACHDARSTELLUNG:**

Der Gemeindeentwicklungsplan Starzach 2025 beinhaltet auch einen Ausbau der Mobilitätsangebote, insbesondere im Hinblick auf die Zielgruppe der mobilitätseingeschränkten Personen.

Die Teilprojektgruppe Soziales, Bildung und Betreuung hat dazu ein Konzept entwickelt, wonach zu diesem Zweck ein Fahrdienst eingerichtet wird, der zunächst durch ein beauftragtes Unternehmen durchgeführt wird und später durch einen noch zu gründenden Verein betrieben werden soll. Dieses Konzept wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 24.11.2014 freigegeben.

Zwischenzeitlich wurde die Leistung beschränkt ausgeschrieben. Die Ausschreibungsfrist endet am 26.05.2015, sodass die Leistung voraussichtlich in der Sitzung am 29.06.2015 vergeben werden kann.

Das Konzept sieht eine Kostenbeteiligung der Nutzer in Form eines Fahrpreises vor. Deshalb sollte nun der Gemeinderat über die Höhe dieses Fahrpreises entscheiden.

## **STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:**

Das am 24.11.2014 vorgestellte Konzept geht von einem Fahrpreis von maximal 1,50 Euro und einer Ermäßigung beim Kauf von 10-er Karten aus.

Um das Verfahren sowohl für die Bürger als auch für den künftigen Unternehmer so einfach und transparent wie möglich zu halten, schlägt die Teilprojektgruppe vor, nicht zwischen Einzelfahrten und Hin- und Rückfahrt zu unterscheiden, sondern nur Einzelfahrscheine anzubieten. Bei Hin- und Rückfahrt müssten damit 2 Einzelfahrscheine gekauft werden.

Dafür soll der Preis für diesen Einzelfahrschein lediglich 1 Euro betragen. Für eine Hin- und Rückfahrt müsste der Nutzer also 2 Euro bezahlen.

Beim Kauf von 10-er Karten soll die Ermäßigung 1 Euro betragen, was einer Freifahrt entspricht.

Zur weiteren Finanzierung ist im Konzept die Gründung eines Bürgervereins vorgesehen. Die Mitglieder eines solchen Vereins sollen ebenfalls eine Vergünstigung bei der Nutzung des Fahrdienstes erhalten. Über die Art der Vergünstigung kann zu gegebener Zeit entschieden werden.

## **BESCHLUSSVORSCHLAG:**

1. Für die Inanspruchnahme des Fahrdienstes Starzach (Bürgerbus) wird ein Fahrpreis erhoben.
2. Es werden nur Einzelfahrscheine und 10-er Karten angeboten, keine Hin- und Rückfahrscheine.
3. Der Fahrpreis pro Einzelfahrt wird auf 1 Euro festgesetzt.
4. Beim Kauf von 10 Fahrscheinen in Form einer 10-er Karte erhält der Käufer eine Ermäßigung von einem Euro, was einer Freifahrt entspricht.